

Geschichte der Großen Kirche zu Burgsteinfurt vom Mittelalter bis zum Ausgang des konfessionellen Zeitalters

Einleitung

Am ersten Advent 1991 nahm die evangelische Gemeinde in Burgsteinfurt ihre Große Kirche in einem feierlichen Gottesdienst, nach einer umfassenden Restaurierung wieder in Gebrauch. Nach den verheerenden Verwüstungen des Orkans vom 26. Februar 1990 wurde der Wiederaufbau des zerstörten Gotteshauses ohne Zögern in Angriff genommen und in 21 Monaten vollendet. Zu den schönsten und erfreulichsten Erfahrungen die während dieser Zeit gemacht werden durften, zählen die Anteilnahme und herzliche Solidarität, mit der die katholische St.-Johannes-Nepumuk-Gemeinde in Burgsteinfurt diese Vorgänge mit Rat und Tat begleitet hat. Grade vor der Geschichte der Großen Kirche, die über den Zeitraum von Jahrhunderten von konfessionellem Streit, Haß und Gewalt geprägt war, ist der Ausdruck eines solchen, in wenigen Generationen nach dem zweiten Weltkrieg gewachsenen freundschaftlichen Verhältnisses wohlthuend und ermutigend.

Mit der Restaurierung wurde eine Verbindung zu den Wurzeln der über 800 jährigen Geschichte der Steinfurter „Mutterkirche“ wie sie vielfach in den Urkunden des Mittelalters genannt wurde, wieder aufgenommen. Darüber hinaus feiert 1994 die evangelische Gemeinde Burgsteinfurt das 450. Jahr ihres Bestehens. Restaurierung und 450 Jahrfeier sind Anlaß, sich mit die Geschichte dieses Gotteshauses auseinanderzusetzen, um so mehr, da seit langem eine gedruckte historische Ausarbeitung über die Geschichte der Großen Kirche fehlt.

Viele Bauspuren des Gotteshauses wurden während einer Grabungsaktion anläßlich der Restaurierung im Sommer 1965 gesichert und in einem gesonderten Aufsatz der Öffentlichkeit vorgestellt.¹ Anläßlich der jetzt abgeschlossenen Renovierung wurden erneut Untersuchungen zur Baugeschichte des Gotteshauses angestellt. Die Erforschung der schriftlichen Quellen zur Geschichte der Steinfurter Kirchen ist hingegen

¹ Lobbedey, Uwe, Hilgemann, Fritz und Korn, Ulf Dietrich, Zur Baugeschichte der Großen Evangelischen Kirche in Burgsteinfurt, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 50, Münster 1972 Seite 74–94.

bisher nicht zu einem befriedigenden Abschluß gekommen, da zur Zeit der intensiven Bauforschung die wesentlichen Akten und Urkundenbestände des Schloßarchivs und vor allem der Johanniterkommende sich teilweise noch in ungeordnetem Zustand befanden. Auch die umfassende Arbeit von Paul Georg Hespings aus dem Jahr 1963² leidet stark unter dem Umstand, daß wesentliche Quellen nicht erschlossen waren. So war Hespings, wie auch schon vor ihm Karl Döhmann³ in vielen Fällen der mittelalterlichen Geschichte auf Interpretationen und Vermutungen angewiesen, wo exakte Bauforschung und die Analyse von Urkunden ein eindeutigeres Bild hätten geben können.⁴

Die spirituellen Beweggründe, die die Vorfahren in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Übernahme der Lehre Martin Luthers veranlaßten, sind aus heutiger Sicht kaum hinreichend zu klären. Zu wenig wissen wir von den handelnden Personen, da private Aufzeichnungen und Briefschaften in der Regel von ihnen nicht oder nur in Ausnahmefällen gesammelt wurden. Eher schon kann es gelingen, die dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Dispositionen darzustellen, die die materielle Grundlage der Reformation abgaben, da dies heute für uns einleuchtender und nachvollziehbarer erscheint als der Streit um zuweilen theologische Spitzfindigkeiten.

Der vorliegenden Arbeit kann es daher bestenfalls nur gelingen, einige Schlaglichter auf diesen Geschichtsabschnitt zu werfen.

Noch lange mangelte es der Grafschaft Steinfurt an einem geordneten Kanzleiwesen. Erst gegen Ende des 16. wurde im Schloßarchiv eine systematische Aktenführung erkennbar, die Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen in Kanzlei-, Rats- und Regierungsprotokollen festhielt. Ein stattlicher Teil der Lücken der Archive ist den Verlusten des Dreißigjährigen Krieges und der Folgezeit zuzurechnen, in denen Stadt und Schloß Steinfurt in erheblichem Maße verwüstet wurden. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß einige schlüsselhafte Ereignisse in den Darstellungen mancher populärer Geschichtsschreiber mit einigen ausschmückenden Details versehen worden sind, die zwar immer wieder in der Literatur tradiert wurden, aber einer genauen quellenkritischen Betrachtung kaum standhalten.

² Hespings, Paul Georg, Bevölkerung und Siedlung in der Niedergrafschaft Steinfurt, eine siedlungs- und sozialgeographische Untersuchung, Diss. Phil. Münster 1963. Hier vor allem die Seiten 57 ff. und 140–169.

³ Döhmann, Karl Georg, Bilder aus der Vergangenheit der Großen Kirche zu Burgsteinfurt. Burgsteinfurt 1899.

⁴ Einzig die Diplomarbeit von Uwe Timmers ermöglicht einen Einblick in die Steinfurter Reformationsgeschichte. Timmers, Uwe, Die Reformation in Burgsteinfurt, Historische Aspekte und Würdigung ihrer Besonderheit (Manuskript Münster, 1984).

Die Große Kirche im Mittelalter

Der mittelalterliche Ursprung der Großen Kirche zu Burgsteinfurt liegt in sehr früher Zeit, lange vor Gründung der Stadt Burgsteinfurt. Die genauen Anfänge verlieren sich im Dunkel der Geschichte. Sie sind auch trotz archäologischer Untersuchungen und einer präzisen Methodik der Bauforschung nicht mehr zu ergründen. Es scheint in vorromanischer Zeit bereits ein erstes Gotteshaus an der Stelle der heutigen großen Kirche gegeben zu haben, doch sind hiervon keine Spuren erhalten. Früheste schriftliche Zeugnisse weisen in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zurück. Von einigen Historikern wurde die Vermutung geäußert, daß es sich hier um eine Gründung des frühen 9. Jahrhundert als eine Karolingisch/Fränkische Eigenkirche handeln könnte.⁵ Diese Vermutung ist bisher weder archivalisch noch archäologisch eindeutig bewiesen worden. Der schlichte Name „Große Kirche“ ist keine Erfindung der Reformationszeit. In den mittelalterlichen Quellen wird die Kirche meist als „Pfarrkirche“, als „Kirchspielskirche“ oder auch „Mutterkirche“ benannt. Seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bürgerte sich der noch heute gültige Name „Große Kirche“, zur Unterscheidung der Kleinen Kirche in der Stadt, ein.

Die Lage der Kirche vor den Mauern der späteren Stadt, im damals noch ungeschützten Gelände, ist eine Besonderheit. Der Bau in seiner heutigen Gestalt reicht in wesentlichen Teilen in das 14. und 15. Jahrhundert zurück, unter Einschluß von Gebäudeteilen aus romanischer Zeit, also dem 12. Jahrhundert. Vor allem in der äußeren Südwand finden wir noch ein spätromanisches Portal und zwei rundbogige Fenster eines vermutlich recht bescheidenen ersten Kirchleins. Bei der Erneuerung des Innenputzes 1965 zeigten sich ebenfalls vier romanische Fenster und abgearbeitete Pfeilervorlagen zu sechs Gewölben. Diese Fenster mußten später den großen gotischen Fenstern weichen und wurden überbaut. Zum Teil sind sie heute von Stützpfeilern verdeckt, die zu Ende des 19. Jahrhunderts von außen an der Südwand gegen das sich senkende Mauerwerk errichtet wurden.

Die Kirche war dem schottischen Mönch und Missionar Westfalens, dem Heiligen Willibrod geweiht, der als erster Bischof von Utrecht zu Beginn des 8. Jahrhunderts die Christianisierung der Niederlande und unseres Teils Nordwestdeutschlands betrieb. Im Jahre 1222 schenkten die Steinfurter Edelherren dem Ritterorden St. Johann Baptist vom Hospital zu Jerusalem den Aahof, der südlich der Kirche gelegen war. Hier gründete der Orden die Johanniterkommende. 1270 übertrugen die

⁵ Prinz, J., Willibrod und das Bistum Münster. Kirche und Leben, Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Münster 8. Jg. No. 38, 1953 ders.: Die Parochia des Hl. Ludger. Westfalen im 8. und 9. Jahrhundert. Westfalia Sacra I. 1948 Hespings, a. a. O. S. 58.

Brüder Heinrich, Baldwin und Otto von Steinfurt den Johannitern das Patronatsrecht über die Kirche⁶, die mit diesem Schritt sich von einer kleinen unbedeutenden Bauernkirche zur Stiftskirche eines Ordens entwickelte. Der Chorraum des Gotteshauses mußte niedergerissen und erweitert werden, um die neuen Stiftsherren würdig aufnehmen zu können.

Die älteste noch erhaltene Glocke, die heute im Dachreiter des alten Rathauses hängt, wurde 1415 gegossen und trägt die Inschrift:

„Anno domini MCCCCXV in honorem sancti Willibrodi patroni nostri“.

Ebenfalls in die Frühphase der Kirche gehört der quer zum nördlichen Seitenschiff stehende Anbau. Zuweilen wird dieser Gebäudeteil fälschlicherweise als die ehemalige St. Georg Kapelle beschrieben, die vor allem als Grablege der Steinfurter Edelherren und Bentheimer Grafen noch bis in das zwanzigste Jahrhundert eine Bedeutung hatte.⁷ Die Kirchen vor

⁶ Westfälisches Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 857. INA 1, 4, S. 188, Nr. 71.

⁷ In der Literatur wurde besonders von Karl Döhmman das Querhaus an der Nordseite der Kirche, mit der Grablege der Edelherren und späteren Grafen, als Georgskapelle bezeichnet. Ein Georgspatrozinium ist aber nach Meinung des Verfassers für die Große Kirche nicht nachzuweisen. Bereits Hans-Walter Pries hat in seinem Stadtführer auf dieses Problem hingewiesen. Vgl. Kühn, Edith und Pries, Hans-Walter, Stadtführer Steinfurt, Ibbenbüren 1988, S. 118f.

Nachrichten über eine St. Georgskapelle können sich nur auf die Schloßkapelle beziehen, in der ein Georgsaltar bestanden hat. Döhmman leitet seine These aus einer Memorienschriftung der Oda, Witwe des Edelherren Ludolph von Steinfurt her, (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Steinfurt Urk. 80 1320, Juli 22). Danach sollen von den Johannitern Totenmessen in der Georgskapelle gelesen werden (in capellam sancti Georgii). Wo diese Kapelle zu lokalisieren ist, sagt die Quelle nicht. Im Nordarm der Großen Kirche, vor der Gruft wird an anderer Stelle statt eines Georgsaltars 1422, Mai 9, ein Heilig-Kreuz-Altar genannt. (der herren gräfte von Stenvorde vor dem hl. Kreuz in der Kirchspielskirche ...; Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Urk. 38).

In den Armenstiftungen der Stadt vor den Altären der Großen und Kleinen Kirche werden folgende Patrozinien erwähnt: Hl. Kreuz, St. Willibrodis, und St. Thonies (Antonius). Ferner wird zwischen 1513 und 1541 ein Altarbild von „Unser lieben Frauen in der Sonne“ genannt. Auch ein Laurentiusaltar findet 1542 Erwähnung. Ein Georgsaltar hingegen fehlt in der Großen Kirche. Im Archiv der Johanniterkommende Steinfurt befinden sich 24 Urkunden, die sich auf Stiftungen zugunsten der Großen Kirche beziehen. In keiner dieser Urkunden wird ein Georgsaltar oder eine Georgskapelle erwähnt.

Der Hl. Georg war der Schutzpatron der Ritter und des Adels. Georgsaltäre waren in Burgkapellen durchaus üblich.

1312, August 14, werden die Patrozinien der Steinfurter Schloßkapelle („in eodem Castrum“) genannt: 1. St. Johannes Evangelista, 2. St. Georg, 3. Jungfrau Maria, 4. die Jungfrauen Katarina, Margareta und Barbara 5. alle Heiligen. (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt. Urk. A 15).

1441 Juni 15 verkaufen Lambert Rodeberch, seine Frau und seine Kinder an die Kommende eine Rente von 1/2 Mark Münsterischer Währung aus einem Stück Land von 6 Scheffel Saat vor Steinfurt „up den luttigen Esche“ zwischen dem Land „dat hoert up Sunt Georgii Altaer

der Reformation waren meist mehreren Schutzheiligen geweiht, die an unterschiedlichen Altären gesondert verehrt wurden.

Von 1347 bis 1352 erfolgte ein wesentlicher Um- und Ausbau der Kirche zum gotischen Gotteshaus in seinen heutigen Umrissen. Es war die Blütezeit des Johanniterordens. Die Kommende Steinfurt kam zu Macht und Ansehen; sie war die wichtigste Niederlassung des Ordens in Nordwestdeutschland mit einem Einflußgebiet vom Niederrhein bis Ostfriesland. Der Ballier Lubbert von Wettringen ließ die Kirche ausbauen. Der Chor wurde wesentlich erweitert, das Seitenschiff angebaut und der Kirchenraum mehr als verdoppelt. Auch der Nördliche Querbau stammt ebenso wie der Dachstuhl aus dieser Zeit⁸.

Die Kirche wurde der wachsenden Bedeutung des Ordens angepaßt. Es geschah dies zu einem Zeitpunkt, zu dem auch die wesentlichste Phase in der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt Burgsteinfurt abgeschlossen war. Auch wenn Lubbert von Wettringen sich noch um 1375 des großen Kirchenausbaus rühmte, so zögerte sich doch die Vollendung des Gotteshauses hinaus. Erst nach fünfzig Jahren, 1426–1430, konnte der massige Turm mit den beiden Treppengiebeln errichtet werden.⁹ Ebenfalls in die Zeit nach 1426 konnte, den Untersuchungen der neuesten Bauforschung zufolge, die Errichtung des hölzernen Tonnengewölbes datiert werden.

Die Phase der Veränderung und des Ausbaus der Kirche zum gotischen Gotteshaus wurde mit dem Bau des Lettners 1487 glanzvoll beendet. Der Lettner diente als Chorschranke, die die Gemeinde von den Ordensleuten und dem Hochaltar trennte. Der Begriff Lettner leitet sich vom lat. *Lectorium* = Lesepult her. Er bezeichnete jene Stelle, von der aus das Evangelium verkündet wurde. In Ordenskirchen verband sich seit dem 12. Jahrhundert mit dem Lesepult gleichzeitig die Funktion einer reich ausgeschmückten Chorschranke. Der Burgsteinfurter Lettner zeigt oben eine bühnenartige Erweiterung, von der aus Evangelien-

up der Capellen der Borch Stenvorde“ und dem Land des Erbes Adeling. (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, H Urk. 542).

⁸ Lubbert von Wettringen schrieb mit berechtigtem Stolz:

Wy broder Lubbert van Weteringhe, een Balyer in Westfalen... want ich mer dan dertich jar to Stenforde bin kercker (Kirchherr = Pastor) ghewesen und dar vele bedrives hebbe umme bede willen mynes heren van Stenvorde und umme guden lude willen van den kerspele und my des kerspels underwant, alze men wal weyt, und myt mynes herren willen und myt arbeyde und myt holpe guder Lude de kerken weder timmerde wal twighe (zweimal) so gut, alse ze thovoren was, des ich vorgadere wal 50 marc, de ich tho my nam in myne hode.

Schmitz-Kallenberg, Inventare nichtstaatlicher Archive, Münster 1907; 1,4, S. 55, Nr. 8 um 1375, Abschrift um 1600, Coipiale documentorum commendae Steinfurtensis, p. 12. Die 1991 erfolgte dendrochronologische Untersuchung des Dachstuhls ergab ein Erbauungsdatum für die Zeit von 1347–52. Es gilt für das Kirchenschiff, wie für das angrenzende Querhaus gleichermaßen.

⁹ Chronik der Johanniterkommende Steinfurt von 1425 ff., Privatbesitz.

lesungen stattfinden konnten oder die einigen Chorsängern Platz bietet. Nach den Konzilsbeschlüssen von Trient 1563 wurden in katholischen Kirchen die Lettner, die Kleriker und Gemeinde von einander trennten, zumeist beseitigt, um den Blick zum Hochaltar zu öffnen. Protestantische Kirchen fühlten sich von den Ergebnissen des Tridentinum nicht betroffen. In ihnen blieben vielfach die Lettneranlagen bestehen. Heute ist in der Großen Kirche die einzige Anlage dieser Art in Westfalen zu finden.

In zeitgenössischen Quellen wird der Lettner auch zuweilen als „Apostelbühne“ bezeichnet. Es ist ein Hinweis darauf, daß sich an den Pfeilern unter den kleinen, mit Krabben besetzten Fialen, 6 Konsolen befanden, auf denen je zwei Apostelfiguren standen. Zwei dieser Konsolen mit schönen spätgotischen Blattkapitellen sind noch an den Pfeilern der Mittelarkade erhalten.

Diese Apostelskulpturen waren Teile einer sehr üppigen Ausstattung der Großen Kirche, wie sie bis in die Zeit nach der Reformation bestanden hat. Eine Reihe von Altären, Heiligenfiguren und Reliquienschreinen gehörten ebenso zur Kirchengenausstattung wie ein recht beachtlicher Schatz an Silbergeräten.¹⁰

Vor 1309 scheint nur ein Hochaltar bestanden zu haben. 1338 wurde ein weiterer Altar in der Kirche gestiftet. 16 Jahre später, 1354, wurde erstmals eine Kapelle auf dem Kirchhof erwähnt, mit einem Bild von „unses Herren vorlosinghe“ (Erlösung), also eine Darstellung, die Christus als Salvator Mundi zeigte. 1422 wurde erstmals von einem Heiligh-Kreuzaltar vor der gräflichen Gruft im nördlichen Querbau gesprochen. 1433 kam ein Marienbild „in der Muren und dem Cruce“ dazu. 1464 folgten ein Marienaltar „Unser lieben Frauen in der Sonnen“, ein Wilibrod- und ein Antoniusaltar. Schließlich kam um 1493 noch ein Passionsbild auf dem Chor hinzu. Es fällt auf, daß von einer Verehrung des heiligen Wilibrod erst relativ spät im 15. Jahrhundert berichtet wird. Erst in dieser Zeit scheint man sich auf den Christianisator aus Utrecht besonnen zu haben.

Zu diesen Altären der Großen Kirche kamen noch weitere in der Schloßkapelle hinzu, nämlich ein Marienaltar, je ein Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes, St. Georg, der Heiligen Katharina, Barbara, Margarethe, der 11000 Jungfrauen und aller Heiligen.

¹⁰ Vgl. Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Bestand A Steinfurt Akte 248.

Kommende Steinfurt ./ Gräfin Anna zu Bentheim wegen Rückgabe der aus der großen Kirche zu Burgsteinfurt genommenen Kirchengeräte vor dem Reichskammergericht. 1572–1583).

Vgl.: Orth, Karl, Der Streit um die goldenen und silbernen Geräte der Großen Kirche nach dem Übertritt des gräflichen Hauses und der Gemeinde zu Steinfurt zur lutherischen Lehre, in: Steinfurter Wochenblatt 1900 Nr. 12–39.

Darüber hinaus sind noch einige Altäre in den Urkunden der Johanniter erwähnt, die sich nicht genau lokalisieren lassen. Sie waren den Heiligen Sebastian und Laurentius geweiht und könnten in der Heiliggeistkapelle, bzw. ab 1471 in der Kleinen Kirche gestanden haben.

All diese zahlreichen Altäre und Heiligenbilder waren zudem bis in die Zeit der Reformation mit einer Fülle von Dotationen bedacht worden.¹¹ Viele Bürger schenkten oder vermachten den Altären Kapitalien und Landbesitz, aus deren Erträgen Kerzen gekauft und Priester bezahlt wurden, die an bestimmten Tagen Totenmessen für die Stifter lasen. Nach mittelalterlichem Glaubensverständnis, konnten allein fromme Stiftungen, gute Werke und immerwährende Fürbittengebete die Seele des sündhaften Menschen aus dem Fegefeuer erretten. In ihren Vermächtnissen und notariellen Urkunden sorgten wohlhabende Menschen noch zu Lebzeiten für ihr Wohlergehen nach dem Tode. Die Priester waren auf diese Weise damit beschäftigt, täglich zahllose Gebetsanliegen Verstorbener an den Altären vorzutragen. Weniger wohlhabende Bürger schlossen sich in Bruderschaften zusammen, die für das Seelenheil ihrer Verstorbenen beteten. In Burgsteinfurt waren namentlich drei Bruderschaften bekannt, nämlich die Antoniusgilde 1473 und die Willibrodgilde 1529; ebenfalls soll nach Döhmman eine Sebastianusgilde bestanden haben.¹² An den Altären wurden zahlreiche Reliquien als wundertätig verehrt. Ausdruck dieser Reliquienverehrung waren im 15. Jahrhundert vielfältige Wallfahrten. Erinnerung sei hier an die Fronleichnamsprozession des Jahres 1498, von der die Chronik des Johanniterordens berichtet und bei der sich ein folgenschwerer Unfall zugetragen hat. In feierlicher Prozession wurde die kostbare Monstranz mit dem hl. Sakrament von der Großen Kirche zur Schloßkapelle getragen. Unter dem großen Andrang der Menschen brach jedoch die hölzerne Zugbrücke am unteren Schloßtor zusammen, sodaß viele Personen in das Wasser stürzten. Bis auf ein unglückliches Opfer seien, dem Bericht zufolge, alle gerettet worden.

Erste reformatorische Ansätze 1544

Walburg von Brederode

Wie bereits eingangs erwähnt, liegen für die Anfänge des Lutherischen Bekenntnisses kaum authentische Berichte von Augenzeugen vor, auch Kirchen- Rats- oder Regierungsprotokolle geben keine – oder nur sehr indirekte Auskünfte. Der einzige zeitnahe Bericht findet sich bei dem

¹¹ Pfarrarchiv der ev. Gemeinde Burgsteinfurt, Sign. O-1 Heft 1-4 Vermögen der Schloßkapelle 1547-1632.

¹² Döhmman, Große Kirche, a. a. O. S. 6.

Pfarrer und Historiographen Hermann Hamelmann¹³. Dieser 1586 datierte Bericht erschien in einer evangelischen Kirchengeschichte Niedersachsens und Westfalens und faßt auf wenigen Seiten, sehr knapp und ohne genauere Kenntnisse des Umfeldes und der Zusammenhänge, die Vorgänge in den Bentheimschen Grafschaften zusammen. Hamelmann selbst war Priester in Münster, Kamen und Bielefeld und lutherischer Pfarrer in Lemgo, und dürfte kaum jemals in Steinfurt gewesen sein. Zur Zeit seiner historischen Beschreibung war Hamelmann Superintendent in Oldenburg. Sein Bericht stützt sich auf Gewährsleute. Trotzdem ist seine *Historia ecclesiastica*, auch wenn sie 40 Jahre nach den Ereignissen verfaßt wurde, der wichtigste zeitnahe Bericht, aus der bisher alle Kirchenhistoriker geschöpft haben.

Die Ereignisse, die unmittelbar mit der Einführung der Reformation zusammenhängen und diese erst ermöglichten, waren eng mit der dynastischen Geschichte des Grafenhauses verknüpft. Daher wird diesem dynastischen Aspekt in den folgenden Seiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Wenn sich also der folgende Abschnitt über Strecken wie eine Familienchronik der Bentheimer Grafen liest, so nicht etwa deshalb, weil der Steinfurter Gemeinde an den Ereignissen nur eine passive Rolle zukam, sondern weil hier am ehesten Anhaltspunkte für evangelisches Leben in Steinfurt überliefert sind. Mit welcher zustimmenden oder ablehnenden Haltung die neue Art der Verkündigung bei den Gemeindegliedern aufgenommen wurde, wissen wir nicht oder können es nur in ganz wenigen Fällen aus den schriftlichen Zeugnissen ableiten.

Die Lehre Martin Luthers fand nur zögernd und zu einem recht späten Zeitpunkt Eingang in die Steinfurter Kirchen. Graf Arnold II. von Bentheim-Steinfurt (1497–1553) vermied lange, sich eindeutig zur neuen Lehre zu entscheiden. Die politisch labile Lage des kleinen Steinfurter Territoriums, das erst wenige Jahrzehnte zuvor gegen den massiven Einspruch des Bistums in den Stand einer reichsunmittelbaren Grafschaft erhoben worden war, vertrug keine konfessionspolitischen Alleingänge, die man in Münster nur als Provokation auffassen konnte. Außerdem waren die Erfahrungen mit der neuen Lehre, wie man sie quasi vor der eigenen Haustür studieren konnte, alles andere als ermutigend. In der Stadt Münster hatte die Bürgerschaft mit dem Glaubenskampf zugleich eine willkommene Gelegenheit gefunden, den schwelenden Konflikt zwischen dem Bischof als Stadtherren und dem

¹³ Hamelmann, Hermann, *Pars Prima Historiae ecclesiasticae renati Evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphalam*, Erfurt 1586 Nachdruck: Hermann Hamelmann, *Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori*, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 784–788 und 847–848.

nach Städtefreiheit strebenden Patriziat, zu ihren Gunsten zu entscheiden. 1533 wechselte die Stadt Münster in das Lutherische Lager. Der Bischof Franz von Waldeck mußte sich zurückziehen. Aber bereits im Jahr darauf errangen die Täufer in der Stadt die Oberhand und stürzten die Westfalenmetropole in eine tiefe und folgenschwere Krise. Das geschah übrigens unter maßgeblicher Beteiligung des Bentheimschen Pfarrers Bernd Krechting aus Gildehaus. So hatte der Streit zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre, zum Erstarken des Täuferniums und damit in die Katastrophe von 1534/35 geführt. Arnold II. zu Bentheim-Steinfurt hatte die Anabaptisten nicht nur in seinen Territorien bekämpft, sondern auch die Jahrhunderte alten Querelen mit dem Hochstift Münster hintangestellt und den Bischof auf das entschiedenste mit Leuten, Geld und Waffen im Kampf gegen das Täufernium unterstützt.

Als treibende Kraft bei der Einführung der neuen Lehre erwies sich Arnolds zweite Gemahlin, Gräfin Walburg. In erster Ehe war Arnold II. von Steinfurt mit der Erbtöchter Maria von Bentheim verheiratet gewesen. Als diese 1527 kinderlos starb, fiel ihm das Erbe der Grafschaft Bentheim zu. Gräfin Walburg entstammte dem Geschlecht von Brederode, das zu den führenden Adelsfamilien der Niederlande zählte. Ein naher Verwandter war Heinrich von Brederode, der als Führer der Geusen maßgeblich am Freiheitskampf der Niederlande beteiligt war. Vor allem galt ihre Schwester Jolande, Gemahlin des Jaques de Bourgonge, als eine eifrige Protestantin, die enge briefliche Kontakte zu Johannes Calvin pflegte.

Unter Wallburgs Protektion gewannen die Prediger Johann von Loen und Pastor Hasenhardt aus Ülsen in der Grafschaft Bentheim, welche erklärte Anhänger der Lutherischen Lehre waren, zunehmenden Einfluß auf den Grafen, der schließlich 1544, offenbar unter dem Beifall weiterer Teile der Bürgerschaft, in der Schloßkapelle und in der Kleinen Kirche Gottesdienste nach dem Augsburgerischen Bekenntnis abhalten ließ.¹⁴

Auffallend ist, daß der Konfessionswechsel von 1544 mit einem reichsgeschichtlich bedeutenderen Ereignis zeitgleich stattfand, wenn nicht gar inhaltlich mit diesem verknüpft war. 1542 wechselte der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Hermann von Wied in das evangeli-

¹⁴ Zur Frage des Konfessionswechsels stellt Goeters fest: „Der letzte Beleg einwandfrei katholischer Ordnung ist eine formgerechte gräfliche Präsentation für eine Vikarie beim Archidiakon in Münster vom 21. Dezember 1540.“ S. 89 (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Urk. A – 125).

Vgl. Goeters J.F.G., Die Reformation in der Grafschaft Bentheim und die Entstehung der reformierten Landeskirche in: Reformiertes Bekenntnis in der Grafschaft Bentheim 1588 – 1988, Das Bentheimer Land Bd. 114, Bad Bentheim 1988, S. 61 – 111.

sche Lager und ließ in den Kur-Kölnischen Territorien den lutherischen Katechismus einführen. Mit dem Konfessionswechsel im Kurfürstentum Köln schien die protestantische Sache im Reich endgültig die Oberhand zu gewinnen. Die Stimmen im Kurfürstenrat von vier katholischen (Böhmen, Mainz, Trier und Köln) zu drei evangelischen (Sachsen, Brandenburg und Kurpfalz) drohte umzuschlagen und damit die Herrschaft der katholischen Kaiser ernsthaft zu gefährden. 1546 wurde Hermann von Wied mit dem päpstlichen Bann belegt und von seinem erzbischöflichen Amt vertrieben. Auch der Fürstbischof von Münster, Franz von Waldeck, pflegte durchaus evangelische Neigungen und duldete sie zumindest im Niederstift¹⁵. Die Reformation in der kleinen Grafschaft Steinfurt war also ein Vorgang, der den größeren politischen und konfessionellen Strömungen im westlichen Deutschland durchaus angepaßt war.

Vielleicht waren 1544 auch dynastische Interessen und die verlockende Aussicht auf eine Gebietserweiterung der Bentheimschen Territorien, und damit ein Wachstum an Macht und Einfluß mit im Spiel. Die Grafschaft Tecklenburg drohte zu verwaissen. Graf Konrad von Tecklenburg hatte spät geheiratet und mit seiner 36jährigen Gemahlin nur eine Tochter Anna (geb. 1532). Die Tecklenburger Räte suchten bereits in den vierziger Jahren für ihre Erbtöchter nach einem geeigneten Kandidaten für eine spätere Heirat. Ein Zusammenschluß mit Tecklenburg war vor allem mit einer der benachbarten Grafschaften Lippe oder Bentheim von Interesse. Die Tecklenburgischen Räte waren sich ihrer starken Verhandlungsposition durchaus bewußt. Da Unterredungen mit den Grafen zur Lippe ohne Ergebnis endeten, suchte man die Annäherung an das Bentheimsche Grafenhaus. Nur war dort der Weg zum Erfolg durch konfessionelle Schranken versperrt, denn Tecklenburg war durch seine engen Bindungen an die Landgrafen von Hessen fest im lutherischen Lager. Die Aussicht auf einen dauerhaften Zusammenschluß der Grafschaften Bentheim und Tecklenburg stellte eine Stärkung, wenn nicht gar Existenzsicherung der kleinen Grafschaften gegenüber den mächtigen Bistümern Münster und Osnabrück dar. 1549 hatten Juristen einen komplizierten und mit vielen Klauseln versehenen Ehevertrag für den erst 13jährigen Grafen Everwin von Bentheim und die um vier Jahre ältere Gräfin Anna von Tecklenburg ausgehandelt. Vier Jahre später, 1553, konnte die Eheschließung festlich begangen werden¹⁶.

Die große Kirche von Burgsteinfurt blieb nach dem Konfessionswechsel von 1544 zunächst in der Hand der Johanniter. Der Orden mochte sich

¹⁵ Schröer, Alois, *Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648)* Band 1, *Die katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften*, Münster 1986, S. 285 ff.

¹⁶ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Urk. D-72.

der neuen Lehre nicht anschließen. Zwar waren die Ritterbrüder in der Konfessionsfrage gespalten, der Ritter Heinrich von Hövel, der 1548 zum Komtur der Kommende Steinfurt ernannt worden war, sympathisierte mehr oder weniger offen mit reformatorischen Gedanken. Bereits im selben Jahr schloß er sich dem neuen Bekenntnis an und heiratete eine Burgsteinfurterin. Die Ordensbrüder erwirkten nach diesem Ereignis seine Absetzung und Hövel mußte die Gemeinschaft verlassen. Auch der Nachfolger, Alexander von Galen (1548–1592), trat zur neuen Lehre über. Erst dessen Nachfolger, Eberhard von Galen zum Ermlinghof (1592–1622), war ein Mann ganz nach den Wünschen des Trienter Konzils.¹⁷

Aber was bedeutete für den Bürger in diesen Jahren schon die Unterscheidung in evangelische oder katholische Gemeinde. Die kirchlichen Strukturen befanden sich überall im Stadium der Auflösung. Die Begriffe waren unklar und verschwommen, und die kirchlichen Behörden hatten bei Visitationen der Pfarreien oft genug Schwierigkeiten zu erkennen, wes Geistes Kind man war. Pfarrer und Gemeinde hatten vielfach nur eine ungefähre Vorstellung von den Glaubensinhalten der neuen Konfession.

In der Steinfurter Kirche änderte sich zunächst nicht viel. Man sang die neuen Choräle wie: „Christ lag in Todesbanden“; „Wir bitten den Heiligen Geist“; „Nun freut euch liebe Christen gemein“; und natürlich „Ein feste Burg ist unser Gott“¹⁸. Im übrigen stiftete man weiterhin, wie gewohnt, Wachskerzen vor Heiligenaltären und pflegte in der Stadt die Tradition der geistlichen St. Willibrod- und St. Antoniusgilde. Zwar nahmen derlei Gebräuche mehr und mehr ab, aber die Vorsteher der Antoniusbruderschaft und der des hl. Kreuzaltars traten in den Urkunden der Stadt Steinfurt noch lange nach dem Konfessionswechsel bis 1569 in Erscheinung¹⁹.

In den Urkunden und Testamenten folgten die Datumsangaben noch bis in die Zeit um 1630 nach dem alten Heiligenkalender. Die Bürger und Bauern waren es nun einmal so gewohnt, bei terminierten Geschäften oder Rentenverträgen ein Datum wie „Vorabend von Pauli Bekehrung“, „Mariä Lichtmeß“ oder „das Fest der 11 000 Jungfrauen“ zu vereinbaren. In der Landwirtschaft hat das Datum „Martini“ (11. November) bis heute noch eine Bedeutung.

Hingegen stießen sich auf der politischen Ebene die Gegensätze hart im Raum. Alles schien auf eine unerbittliche Konfrontation angelegt zu

¹⁷ Regelmeier, Bernhard, Die Johanniterkommende zu Steinfurt, Diss. Münster 1912. S. 87 ff.

¹⁸ Hamelmann a. a. O. S. 786.

¹⁹ Stadtarchiv Steinfurt: Urk. 156 1551, April 27, Verwahrer der St. Antoniusgilde, und Urk. 195, 1569, Dezember 22, Verkauf einer Rente an die Provisoren des Hl. Kreuzes in der Mutterkirche zu Steinfurt. Ebenfalls Fürstliches Archiv Burgsteinfurt: Urk. H 938, 1544, Stiftung von Kerzen zur Frühmesse der Johanniter.

sein. Die Vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts stellten die entscheidenden Weichen für den Fortbestand des Protestantismus.

Seit 1545 tagte in Trient das so lange geforderte Konzil, das nun endgültig den Bruch mit den Anhängern Luthers vollzog, und ganz auf die Reorganisation der römischen Kirche setzte.

Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser Karl V. und den im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen evangelischen Fürsten und Städten mündete in einen offenen, für die evangelischen Fürsten verlustreichen Krieg 1546/47. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen waren gefangen und Karl V. empfand sich nach seinem Sieg über die Protestanten allein als Herr der Christenheit. 1548 wurden auf dem „Geharnischten Reichstag“ in Augsburg das Interim, die reichsgesetzliche Vorschrift zur Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes und der bischöflichen Jurisdiktion verkündet, bei vorübergehender Duldung des Laienkelches und der Priesterehe.²⁰

Hatte man in der kleinen Steinfurter Grafschaft also doch auf das falsche Pferd gesetzt? Es schien so, denn der protestantische Eifer des Grafen Arnold II. ließ spürbar nach. Die Forderungen der der gräflichen Nachbar, Konrad von Tecklenburg für seinen Einsatz im Krieg gegen den Kaiser zu erwarten hatte, waren bedeutend. Eine enorme Summe von 15000 Reichstaler war zu bezahlen. Als Pfand ließ Karl V. die dem Tecklenburger gehörende Grafschaft Lingen einziehen. Arnold II. zu Bentheim verhielt sich also aus guten Gründen in Glaubensfragen fortan zögernd und abwartend.

Nachdem 1544 mit der Einführung der lutherischen Lehre ein Anfang gemacht worden war, scheint es in der Folgezeit eine Phase der Rückbesinnung gegeben zu haben. Fünf Jahre nach seinem Konfessionswechsel war von dem reformatorischen Elan nicht mehr viel zu spüren.

Diese Rückwendung zum alten Glauben läßt sich archivalisch an wenigen, für sich nicht sehr bedeutenden Urkunden erkennen.

Als 1544 Graf Arnold II. in der Pfarrei Bentheim den vermutlich evangelischen Geistlichen, Victor ter Haer, als Pastor einsetzte, geschah dies, ohne den Kandidaten dem Münsterischen Archidiakon zu kirchlicher Investitur zu präsentieren, wie es altem Herkommen entsprochen hätte²¹.

Am 7. Dezember 1549 hingegen annoncierte Arnold II. dem münsterischen Domherren und Archidiakon von Steinfurt, Jaspas Wrede, einen neuen Kaplan. Otto van Hovell wurde zum Benefizium des St. Antoniusaltars in der Steinfurter Burkapelle präsentiert und man knüpfte

²⁰ Goeters, S. 95.

²¹ Goeters, S. 90.

darán die Bedingung, das Otto van Hovell in den geistlichen Stand eintreten müsse²².

Arnold II. starb 1553. Aber noch 1560 scheint das Augsburger Bekenntnis in Steinfurt bei seinen Söhnen Everwin III. von Bentheim und Arnold III. von Steinfurt nicht vollkommen und zweifelsfrei gefestigt gewesen zu sein. Ein sprechendes Indiz hierfür finden wir in dem Ehevertrag zwischen der Herzogin Magdalene von Braunschweig – Lüneburg und dem Grafen Arnold III. zu Bentheim-Steinfurt²³. Die Braunschweig-Lüneburgischen Juristen, die diesen Ehevertrag aushandelten, hielten es für notwendig, einen gesonderten Punkt in das Dokument aufzunehmen, der besagte, daß die Braut jederzeit Anspruch auf die Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses habe, in dem sie aufgewachsen sei, und das den Ehemann verpflichtete, einen Prediger anzustellen, welcher

„das sacrament des Altars nach der einsetzung Christi under beiderley gestalt reichen und ihre beicht hören möge.“

Diese Eheliche Verbindung des jungen Grafen Arnold III. mit einer Prinzessin des Hauses Braunschweig-Lüneburg hatte in konfessioneller Hinsicht für die Grafschaft Steinfurt eine besondere Bedeutung. Das kleine Steinfurter Territorium erheiratete mit der Braunschweigischen Prinzessin einen nicht zu unterschätzenden Bündnispartner. Der Vater der Braut, Herzog Ernst, war ein erklärter Verfechter des Luthertums, was die Braunschweigische Geschichte in seinem Beinamen „der Bekenner“ zum Ausdruck kommen ließ. Unter dem Schutz des politisch und militärisch mächtigen Welfenhauses, und, wie man annehmen darf, auch unter tätiger Mithilfe des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg ereignete sich ein weiterer konfessionspolitisch wichtiger Schritt in Steinfurt.

²² Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Urkunde A-70 1549, Dezember 7.

²³ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, D Urk 77, Zeile 83ff. Heiratsverschreibung des Grafen Arnold III. zu Bentheim-Steinfurt und der Gräfin Magdalene von Braunschweig-Lüneburg 1560, November 5

„Dieweil dann hochgedachtes freulein Magdalena in unserer christlichen religion der Augspurgischen confession gemeß erzogen ist, so soll sie dabey gelassen werden, und graff Arndt will und soll einen predicanten halten, der Gottes wort predige und hochgedachter freulein alsdann grevin das sacrament des Altars nach der einsetzung Christi under beiderley gestalt reichen und ihre beicht hören möge.“

Diese, wie auch die zuvor genannten Quellen zeigen, daß das Verhältnis Arnold III. zum Augsburgischen Bekenntnis durchaus zwiespältig war, sodaß die Braunschweig-Lüneburgischen Unterhändler auf diesen Vertragspunkt hätten verzichten können. Bemerkenswert ist aber folgende Beobachtung: Alle Bentheimischen Eheverträge vor 1549 beginnen mit der Anrufung der Heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria und aller Heiligen (zuletzt 1529 in der Heiratsverschreibung Graf Arnold II und der Gräfin Walburg von Brederode). Spätere Heiratsverschreibungen (auch die von 1560 mit Magdalena von Braunschweig) vermeiden diese Formel.

Die Vertreibung des Johanniterordens aus der Großen Kirche 1564 – Magdalene von Braunschweig-Lüneburg

Wie bereits erwähnt, hatte 1544 die Reformation in Steinfurt nicht die Große- oder Mutterkirche betroffen. Um einen offenen Bruch mit dem Johanniterorden zu vermeiden, behalfen sich der Graf und die evangelische Gemeinde in den ersten Jahren mit der Kleinen Kirche und der Schloßkapelle. Die Räumlichkeiten reichten für die Gottesdienste bei weitem nicht aus, während die 12 Brüder des Ritterordens sich in der Weite der großen Kirche, die sie für sich allein hatten, verloren. Doch das Problem lag tiefer. Wie bereits ausgeführt, besaß die Große Kirche eine Reihe von Altären und Heiligenbildern. Wohlhabende Bürger und Adelige hatten diese in Schenkungen und Testamenten mit Renten und Kapitalien ausgestattet, deren Erträge den Priestern zugute kamen, die an diesen Orten für die Seelen der Verstorbenen beteten. Diese Stiftungen waren eine erhebliche Einkommensquelle des Ordens. Wurden nun durch die Übernahme der Reformation die Altäre abgeschafft, entfielen auch die Pfründe.²⁴ Andererseits sollten die Bürger der Stadt die Kirche instandhalten, die sie nicht benutzen durften, und außerdem die Kleriker finanzieren, deren Messen sie nicht mehr besuchten. Der Konflikt war vorgegeben.

Nach dem man sich 14 Jahre lang beholfen hatte, unternahm die Gräfin Wallburg einen Vorstoß zu einer gütlichen Regelung. Am 9. Juni 1558 wandte sie sich in einem Brief an den Johanniter Großmeister in der Ordenszentrale Heitersheim bei Freiburg im Breisgau. Welcher Art ihre Argumente waren, ist unbekannt, da nur das Konzept des Antwortschreibens erhalten ist²⁵.

Der Brief, der darauf hin in der Ordenszentrale aufgesetzt wurde, war im Ton außerordentlich verbindlich, in der Sache aber ablehnend, wenn auch nicht ohne Kompromißangebote. Nach höflichen und zeremoniellen Eingangsworten beklagte der Ordensmeister zunächst seine angegriffene Gesundheit, die ihn daran gehindert hätte eine längst geplante Reise nach den Niederlanden, wo er Steinfurt vermutete, in die Tat umzusetzen und einen seit langem ausstehenden Besuch bei der Gräfin zu machen. Mit umständlichen Formulierungen leitete er zum eigentlichen Anliegen des Schreibens über. In der Frage der Konfessionsveränderung sah er für seine Ritterbrüder vorerst keinerlei Möglichkeit der Annäherung, bat aber um Aufschub endgültiger Entscheidungen bis zur nächsten Zusammenkunft des Ordens, die in Köln im Mai des folgenden Jahres abgehalten werden sollte. Man könne und wolle nicht von der

²⁴ Aus ihren Kapitalien sollte später der Grundstock des Armenfonds gebildet werden, der noch heute besteht.

²⁵ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Kommende Heitersheim, Bestand H Akte 915.

alten Religion lassen und warne vor schnellen Entscheidungen, wenn es um die Änderung der Zerimonien und Glaubensartikel ginge.

Er gemahnte an die Einhaltung der verbindlichen Regelungen des Augsburger Reichstagsabschieds (Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555). Der Ordensmeister spielte hier nicht ungeschickt auf den § 4 und auf ein Zusatzprotokoll zum Augsburger Religionsfrieden an, („*Declaratio Ferdinanda*“) das auf Antrag der evangelischen Reichsfürsten eingebracht worden war, aber nicht rechtlich bindend war. Diese hatten darin, unabhängig vom *Jus reformandi* der Landesherren, die freie Religionsausübung für die evangelischen Ritter und Städte verlangt. Dieser Punkt konnte nun von den Johannitern ins Feld geführt werden. Auch der § 4 sah vor, daß die evangelischen Fürsten den weltlichen oder geistlichen Ständen, die bei der alten Religion blieben, keinerlei Schaden zufügen durften²⁶.

Schließlich enthielt der Brief einen bemerkenswerten Kompromißvorschlag. Man könne ja, so meinte der Ordensmeister, den Ordensbrüdern den Chor der Kirche überlassen, während die Gemeinde gemäß dem neuen Augsburger Bekenntnis das Kirchenschiff in Besitz nehmen solle. Deutlich war das Bemühen zu erkennen, daß man in konfessionellen Dingen nicht an einen harten Konfrontationskurs dachte, sondern durchaus Möglichkeiten zu einer gütlichen Lösung ausloten wollte. Noch hielt man den Traum von der Einheit der Kirche nicht für verloren.

Ob und in welcher Weise man in Burgsteinfurt auf dieses Schreiben reagierte, ist unbekannt, doch scheinen sich die Beziehungen zwischen dem Orden einerseits und dem Grafenhaus und der Stadt andererseits in den folgenden viereinhalb Jahren empfindlich abgekühlt zu haben. Gründe hierfür können zum einen die Wiederaufnahme des Tridentinischen Konzils und der Beginn der innerkatholischen Reform sein. Zum andern trugen auch der Generationenwechsel im Grafenhaus selbst (das junge Grafenpaar war erst 23 und 25 Jahre alt), und die Entschlossenheit des neuen Bündnispartners erheblich zu einer Verschärfung der Gegensätze bei.

Der Streit um die Besitzrechte der Großen Kirche beruhte im wesentlichen auf zwei Positionen.

- Die Johanniter beanspruchten die Kirche für sich als Kapitelskirche, als deren Herren sie sich fühlten. Schließlich konnten sie sich auf jahrhundertealte Patronatsrechte berufen und unbestreitbar war der Orden auf das engste mit dem Gotteshaus verquickt.

- Der Graf und die Gemeinde reklamierten die Rechte an der Kirche für sich, denn sie befand sich nicht auf dem Grundstück der Johanniter-

²⁶ Iserloh, Erwin, *Geschichte der Theologie der Reformation im Grundriß*. Paderborn 1980, S. 134 ff.

kommende. Auch in ältesten Urkunden war sie als Pfarrkirche oder Kirchspielskirche ausgewiesen, war also Eigentum der Gemeinde, die auch für den Unterhalt aufzukommen hatte. Auch äußerlich war sie nicht als Ordenskirche zu erkennen. Zwar verfügte sie über einen großen Chorraum mit dem Gestühl des Kapitels, aber es fehlte ihr an einem Kreuzgang, der sie mit den übrigen Gebäuden der Kommende verband.

Am 25. Januar 1564 kam es zu einem spektakulären Ereignis.

Es war der Tag „Pauli Bekehrung“, das Datum selbst war schon Programm, als in Steinfurt der evangelische Pfarrer Johannes Bodenburg aus Celle zum Superintendenten bestellt wurde. Das entsprach zu einem gewissen Teil der Klausel des oben erwähnten Ehevertrages, die die Anstellung eines evangelischen Geistlichen für den privaten Gottesdienst der Gräfin vorsah. Nun ging man einen Schritt weiter. Bodenburg wurde Superintendent und erhielt den Auftrag,

„die heiligen sacrament ... alles vermöge der AUGUSBIRGISCHEN CONFESSION und unserer Kirchen Ordnung, ohn irrehende Schwermerei“ zu versehen und „irrende Schefflein, zum rechten Glauben an JESUM CHRISTUM unsern einigen Erlöser ... (zu) leite(n) und beschirme(n).“²⁷

Noch am gleichen Tage ließ die junge Gräfin die Große Kirche besetzen und die noch vorhandenen 12 Ordenbrüder daraus vertreiben. Dieser Schritt war nur mit der Unterstützung der Braunschweig-Lüneburgischen Verbündeten möglich. Von diesem Augenblick an wurde in der Großen Kirche der evangelisch-lutherische Gottesdienst nach der Braunschweigischen Kirchenordnung gehalten. Bis zu unserer Zeit blieb der 25. Januar als von den einen als „Steinfurter Reformationsfest“ feierlich begangen, von den anderen als „Räuberfest“ verspottet, tief im Gedächtnis haften.

Über die Vorgänge in der Großen Kirche am 25. Januar 1564 sind wir durch einen umfassenden Bericht informiert, den der Balier der Johannerkommende, an den Bischof von Münster, Bernhard von Raesfeld am folgenden Tag schrieb.²⁸

Er schildert recht anschaulich wie die Gräfin, ihre Räte, Amtsleute und Diener und der Magistrat der Stadt während der Messe vor dem Hochaltar erschienen. Nachdem der Priester den Altar verlassen hatte, nahm der gräfliche Sekretär Gerhard dessen Platz ein, und indem die Versammlung näher an ihn herantrat, richtete er an die Gräfin die Frage, ob sie und der Graf gewillt seien, die Kirche zu reformieren. Die Gräfin hielt ihrerseits eine Ansprache, in der sie das Elend der Gemeinde beklagte, die unter „den Papisten und derselben geübte Abgötterei“

²⁷ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Akte A-360.

²⁸ Staatsarchiv Münster, Fürstentum Münster, L.A. 62 I. Nr. 21.

solange zu leiden gehabt hätten. Darauf verkündete der Sekretär Gerhard das ihm aufgetragene Dekret zur Abschaffung aller priesterlicher Zeremonien und aller „Papisten-Ketzerei, Sekten und Schwärmer“ und verlangte von den Pastoren unverbrüchliches Festhalten an der Augsburger Konfession. Schließlich wandte sich der Pastor Bodenburg an die Versammlung, legte sein Bekenntnis zur neuen Lehre ab, wünschte zur Kirchenveränderung Glück und Heil und stimmte den Choral an: „Nun bitten wir den Heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist“. Dann folgte ein Gottesdienst in deutscher Liturgie, der Pastor predigte „heftig“ und reichte sodann der Gemeinde das Abendmahl.

Am 29. Januar forderte der Bischof den Johanniter-Komtur auf, die Kirche zu schließen und ihm die Schlüssel zu übersenden. Graf Arnold verweigerte unter Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft die Herausgabe der Kirchenschlüssel, was zu einem langwierigen Prozeß vor dem Reichskammergericht führte.

Nach dem eher moderaten Verhalten der älteren Generation unter dem Grafen Arnold II. und der Gräfin Walburg bekam nun die konfessionelle Auseinandersetzung eine neue Qualität. Die junge Generation zeigte Entschlossenheit. Der Ton wurde schärfer, die Auseinandersetzung erbitterter und das Klima intoleranter. Nun galt auch in Steinfurt der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens: „Cuius Regio, eius religio.“

Auffallend war aber auch bei diesem neuerlichen Reformationsversuch die ausgesprochene Zurückhaltung des Grafen Arnold III. Bei dem reformatorischen Akt trat er offensichtlich nicht in Erscheinung. Liest man den Bericht des Komturs, muß man sogar davon ausgehen, daß er nicht einmal anwesend war. Die handelnde Person war nicht er, sondern seine Gemahlin Magdalena. Wie schon in der vorhergehenden Generation, war die treibende und verändernde Kraft auf der Seite der Gräfin zu suchen. Erst als der Bischof Bernhard von Raesfeld die Herausgabe der Schlüssel der Großen Kirche forderte, trat der Graf in Erscheinung und verweigerte diese bezeichnender Weise mit politischen und rechtlichen, nicht aber mit den Argumenten seiner neuen Konfession.

Wenige Jahre nach diesem Ereignis starb Arnold III. 1566 im Alter von nur 28 Jahren. Seine Witwe, Magdalena von Braunschweig-Lüneburg hielt es nicht lange in Steinfurt. Sie ließ sich die ihr zustehenden Witwengelder auszahlen, und lebte fortan in Celle, wo sie 1586 starb. Sie hielt sich nur 5 Jahre in Steinfurt auf, doch war ihr Wirken von großer Tragweite. Auch die Spuren des Pastors Johannes Bodenburg verloren sich bald danach. Die kleine Grafschaft ging über in die Hände des Neffen, Arnold IV. (1554–1606).

Die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Steinfurt 1575–1606

1573 erfolgte in kurzem zeitlichen Abstand der Regierungsantritt Arnolds IV. in den Bentheimschen Grafschaften. Er war ein ernster, humanistisch gebildeter Mann, der mitten in die Wirren der Reformationszeit hineingeboren war. Am Hof des Herzogs von Cleve war er aufgewachsen, war sowohl von Lutheranern, als auch von Jesuiten erzogen worden, und hatte mit einem Studienjahr an der Akademie in Straßburg seine Ausbildung vervollständigt. Durch seine Gemahlin Magdalena von Neuenahr trat er in die Schwiegerschaft zu einem der aktivsten calvinistischen Grafenhäuser des Niederrheins und in enge verwandtschaftliche Beziehung zum Kurpfälzischen Hof in Heidelberg. Ebenso pflegte er enge Kontakte zu den Grafen von Nassau in Dillenburg und Herborn. 1575 hatte das junge Grafenpaar mehrfach den reformierten Prediger Johannes Kemener aus Dülmen zu Gast, dessen Calvinistische Bibelauslegungen einen nachhaltigen Eindruck machten. Am 2. Advent 1575 wurde in der Schloßkapelle zu Steinfurt mit der engeren Familie das Abendmahl nach reformierter Auffassung gefeiert²⁹. Wenige Wochen später taufte Kemener den ältesten Sohn des Grafenpaares, Everwin Wirich³⁰. Die Stadt Steinfurt und auch die übrigen Bentheimschen Territorien blieben jedoch weiterhin lutherisch. Auch die Mutter, Anna von Tecklenburg, blieb dem Augsburger Bekenntnis treu. Als calvinistischer Landesherr hätte Arnold für seinen Reformationsversuch nicht die Artikel des Augsburger Religionsfriedens für sich in Anspruch nehmen können, die den Lutheranern mit dem „Jus Reformandi“ den Aufbau einer einheitlichen Landeskirche gestattete. 1576 bekam Johannes Kemener eine Stelle als reformierter Schloßprediger.³¹ Aber es dauerte noch 12 weitere Jahre bis die entscheidenden Schritte dieser zweiten Reformationsphase getan wurden.

Die Einführung der reformierten Lehre scheint nicht überall auf Zustimmung gestoßen zu sein. Besonders die „Reinigung der Kirchen“ von Altarbildern, Heiligenfiguren, Kruzifixe und sonstigem Kirchenschmuck stieß in der Bevölkerung offenbar auf wenig Gegenliebe. In der Steinfurter Schloßkapelle wurden die Altäre 1589 abgebrochen, die beiden Stadtkirchen folgten erst 1591, dem Jahr in dem die Hohe Schule gebaut wurde.

²⁹ Vita Arnoldi a. a. O. S. 12.

³⁰ Es mag gewiß den Absichten Arnolds entgegengekommen sein, daß der münsterische Bischofstuhl seit dem Tod Johann von Hoyas 1574 nicht mehr besetzt worden war, da das Domkapitel sich weigerte den in die Truchsessischen Wirren in Köln verwickelten Herzog Ernst von Bayern zu wählen, und der eigentliche designierte Bischof Johann Wilhelm von Kleve nicht mehr zur Verfügung stand. Die Sedisvakanz dauerte 11 Jahre!.

³¹ Goeters, S. 101f.

Die lutherische Lehre hatte äußerlich in den Kirchen wenig verändert. Mit der Einführung der reformierten Lehre dagegen wurde der neue Geist für jedermann erlebbar. Die auffälligsten Merkmale der Kirchenveränderung bestanden für die Gemeinde neben der Entfernung jeglichen Bilderschmucks, in der

- Umgestaltung der Gottesdienstordnung zum Predigtgottesdienst.
- Einführung des Psalmengesangs
- Einführung des Heidelberger Katechismus
- Feier des Abendmahls „nach der Apostel Brauch“ mit Wein und Brot
- Hervorhebung des Bilderverbots in den 10 Geboten
- Wahrung der Kirchendisziplin und Prüfung der Abendmahlsteilnehmer
- Presbyterialverfassung nach Calvins Ämterlehre
- Ordnung der Diakonie
- Regelmäßige Abhaltung der Synoden
- Reduzierung der Feiertage auf Christustage. Von 21 Wochenfeiertagen blieben nur 6 erhalten
- Abschaffung der Taufkapelle und Aufstellung des Taufsteins im Gottesdienstraum
- Abschaffung der Nottaufe³²

Die Pfarrer nannten sich von nun an „Diener der Kirche“ oder nach der lateinischen Bezeichnung: „Verbi divini minister“ (Diener am Wort Gottes).

Die Kirchenordnung sah in der Regel vor, das Abendmahl in den Kirchen vier mal im Jahr, nämlich Ostern, Pfingsten, Anfang Oktober und am Weihnachtstag auszuteilen. Acht Tage vor der Feier wurde dem Küster auferlegt diese bekanntzugeben und die Gemeinde zu ermahnen vollzählig zur Abendmahlsfeier zu erscheinen. Ausnahmen wurden lediglich bei Krankheit oder anderen triftigen Gründen gestattet. Am Samstag vor dem Abendmahl sollte ein Gottesdienst gehalten werden, in dessen Predigt der Sinn und der rechte Gebrauch des Abendmahls erläutert werden sollte, worauf die Gemeinde nach einer Prüfung der Abendmahlsteilnehmer das Glaubensbekenntnis sprechen sollte. Außerdem wurden an diesen Samstagen die neuen Gemeindemitglieder und Jugendlichen, die zum erstenmal das Abendmahl nahmen, der Gemeinde vorgestellt. Die Sonntagspredigt sollte Einsetzung des Abendmahls zum Thema haben, bevor die Gemeinde, nach Geschlechtern getrennt zum Tisch des Herren trat. Ein besonderer Passus sah eine

³² Neuser, a. a. O. S. 16 ff.

Ermahnung an alle diejenigen vor, die vom Abendmahl ausgeschlossen waren.

Der Silberschmuck der Großen Kirche vor der Reformation

1571 bahnte sich in Steinfurt erneut ein längerer Streit mit dem Johanniterorden an. Wie zuvor beschrieben, verfügte die Große Kirche vor der Reformation über einen beachtlichen Kirchenschatz von 24 kostbaren, meist silbernen Geräten, der in der Sakristei in einem besonderen Gelaß mit einer eisernen und einer Holztür mit mehreren Schlössern verwahrt wurde.

In einer Liste des Jahres 1430 wurden folgende Silbergeräte der Großen Kirche aufgeführt:

- Auf dem Hochaltar eine vergoldete Tafel (*Antependium?*)
- Eine Monstranz mit Bildwerken geschmückt
- Ein silbernes Bild des hl. Wilibrod
- kostbare Bücher und sonstige Kleinodien, die zur Messe dienen.

Die Silberliste von 1553–1571 nannte folgende Gegenstände:

- 1 Statue des hl. Wilibrod mit einem Turm (Silber)
- 1 Statue hl. Johannes (Silber)
- 1 Marienbild (Maria in der Sonne?)
- 2 Weihrauchgefäße (Silber)
- 1 Kopfreliquiar des hl. Dionysos (Silber)
- 1 silberne (Marien) Krone
- 2 gläserne ornata mit Silber gefaßt
- 1 Fäßchen aus Elfenbein mit Silber beschlagen, die Füße aus Kupfer (Reliquienkästchen)
- 2 (Am)pullen
- 1 Kopf des hl. Johannes (Silber)
- 1 Schüssel zum Johanneskopf gehörig (Silber)
- 1 Ciborium (vergoldet)
- 1 große Monstranz (Silber)
- 6 Kelche (Silber, vergoldet)
- 2 mit Silber beschlagene Bücher³³

Diese „Cleinodien und Kirchengeszier“ waren Schenkungen der Grafen und der Bürger zur Ausschmückung der Pfarrkirche. 1553 waren sie bei einem Einfall plündernder Soldaten in die Stadtniederlassung der Johanniter nach Münster in Sicherheit gebracht worden. Als diese Geräte 1571 wieder nach Steinfurt zurückgebracht wurden, erhoben Gräfin Anna und die Bürgerschaft gleichermaßen wie die Johanniter Anspruch auf den Kirchenschatz. Unter Anführung des Drostens, Bürgermeisters und des Stadtrichters, zog eine bewaffnete Menschenmenge

³³ Vgl. Orth, Karl, a. a. O. (Vergl. Fußnote 10). Siehe auch: Fürstliches Archiv Burgsteinfurt. Akte A 248.

auf die Kommende und erzwang die Herausgabe der Reliquienbehältnisse, Kelche und Monstranzen. In einem längeren Prozeß mußte das Reichskammergericht die offene Eigentumsfrage klären.³⁴ Nachdem das Gericht 1591 den Kirchenschatz der evangelischen Gemeinde zugesprochen hatte, wurde nun der Lehre des Calvinismus folgend, alles Kirchensilber verkauft und neues Abendmahlsilber angeschafft.³⁵

Die liturgischen Geräte der vorreformatorischen Zeit waren im Zeichen der neuen Lehre entbehrlich geworden, und man sah in den Monstranzen, Ziborien und Reliquienbehältnissen, aber auch in Kelchen und Patenen ganz offensichtlich nicht die schützenswerten Kulturgüter, sondern ausschließlich deren Gehalt an geldwertem Edelmetall. Solche Denkweisen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein durchaus üblich und allgemein verbreitet, ja in Kunstkammern und Kirchen wurde Silberschmuck häufig mit der Absicht angeschafft, um in Notzeiten über Edelmetall verfügen zu können. Aus vorreformatorischer Zeit sind heute keine sakralen Geräte erhalten. Aus der Zeit der Einführung der reformierten Lehre, dem späten 16. Jahrhundert, stammt noch eine Weinkanne, deren Herkunftsort und Stifterwappen allerdings bis jetzt nicht geklärt werden konnten. Ein weiteres Stück aus alter Zeit ist ein schlichter Brotteller auf hohem Fuß, der um 1680 von dem Burgsteinfurter Silberschmied Johann Salland angefertigt wurde.

Das Kircheninnere wurde in der Einführung der reformierten Lehre ebenfalls einer großen Veränderung unterzogen. Die Altäre und Heiligenfiguren wurden nach 1591 aus der Kirche entfernt. Das Kirchengestühl wurde 1614 erneuert.³⁶ Zu dieser Zeit wurde auch die Verlegung von Abendmahlstisch und Kanzel vor die Mitte der Südwand des Kirchenschiffes vorgenommen. Es kann sicherlich nicht nur ein Zufall gewesen sein, daß bei dieser innenarchitektonischen Veränderung der Predigtstuhl das alte romanische Portal der Südwand verstellte. Dieses Portal war traditioneller Weise die Verbindungstür zur Kommende und es hatte sicherlich eine hohe Symbolkraft, wenn gewissermaßen das Lehrgebäude der neuen Konfession den beim alten Glauben verbliebenen Ordensleuten den Zugang zur Kirche versperrte.

³⁴ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte Steinfurt 248. Vgl. auch Döhmman, Bilder aus der Vergangenheit der Großen Kirche, Steinfurt 1899, S. 10.

³⁵ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte A 1541 Ratsprotokoll des Grafen Arnold IV. 6. Januar 1598,

„Meinung wegen des Silbergeschirrs der Kirchen allhie (in Burgsteinfurt, Anm. d. Verf.) daß nemlich dasselb zu Geld gemacht und ad pios usos verwendet werden möchte ...“.

³⁶ Die Jahreszahl 1614 ist auf der Fotografie von A. Ludorf 1891 an der Brüstung der Empore zu erkennen. (Fotoarchiv Amt für Denkmalpflege Innenaufnahme der Großen Kirche mit Blick zum Chor).

Der Wiederaufbau der Großen Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg

Nach dem westfälischen Friedensschluß von Münster und Osnabrück 1648, der auch eine verbindliche Festschreibung der konfessionellen Grenzen Mitteleuropas festgelegt hatte, ging eine für Deutschland schlimme Zeit dem Ende zu. Nicht anders als Hunderte anderer Städte auch, war Steinfurt fast vollständig verwüstet. Der Dreißigjährige Krieg hatte nach 1635 die Stadt an den Bettelstab gebracht. Der Rat beschrieb den allgemeinen Zustand mit bewegenden Worten

„...sintemaln unser Schade wie Sand am Meer unzähl- und unaussprechlich ist, in Betrachtung in diesem geringen Städtlein dreihundert ein und zwanzig Häuser ruiniert und wüste sein, daß also nur fünfzig ein Bürger vorhanden, ...“³⁷

Erinnert sei hier in diesem Zusammenhang an den Pastor Johannes Speckmann, der trotz der umsichgreifenden Pestepedemie für seine Gemeinde vorbildlich sorgte, bis er schließlich selbst ein Opfer der Seuche wurde. An ihn erinnerte lange Zeit eine hölzerne Gedenktafel in der Kleinen Kirche, die erst 1945 im Bombenhagel vernichtet worden ist.³⁸

Das hölzerne Tonnengewölbe der Großen Kirche war vom Einsturz bedroht, der Kirchturm zeigte bedrohliche Risse, die Glocken fehlten, die Orgel war nahezu unspielbar und auch eine neue Kanzel war vonnöten.

Sieben Jahre nach dem 30jährigen Krieg, ging man daran die Große Kirche zu renovieren.³⁹ Zwar war in den Sitzungen des Konsistoriums der baufällige Zustand wiederholt zur Sprache gebracht worden, aber die Gemeinde konnte die notwendigen Gelder nicht aufbringen.

Als dann im Mai 1655 während der Sonntagspredigt ein Stein aus dem Lettner herabstürzte und zwei Knaben schwer verletzte, gab es keine Möglichkeit mehr, die Reparaturen hinauszuzögern. Meister Johann Keer aus Delden erhielt für 550 Rtl den Auftrag zum Bau eines hölzernen Gewölbes. Gemeint war eine neue Verschalung des Tonnengewölbes aus der Zeit von 1426. Die Steinfurter Schreiner Gilde, vertreten durch Meister Johann tho Bockholt versprach eine neue Kanzel zu stiften, doch als dieses hochherzige Versprechen die finanziellen Mittel der Zunftgenossen überschritt, einigte man sich auf einen Kostenzuschuß von 15 Rtl. Auch der Lettner wurde saniert. Drei Jahre später, nachdem der Innenraum wieder einigermaßen in einen benutzbaren Zustand gebracht

³⁷ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte D-30 fol. 157.

³⁸ Hilgemann, Fritz, Steinfurter Wochenblatt.

³⁹ Pfarrarchiv der ev. Gemeinde Burgsteinfurt, Sign. G-1. Konsistorienprotokolle 1650 ff. P. 33 ff.

worden war, erging der Auftrag an den Orgelbauer Conrad Bader zum Bau einer neuen Orgel.

Doch die Renovierungsarbeiten zogen sich wegen der Armut der Gemeinde in die Länge. Ein Wappenstein über dem Eingang zur Sakristei nennt als Abschlußjahr der Instandsetzungsarbeiten 1690.

Im wesentlichen hat die Große Kirche nach dieser umfassenden Wiederherstellung ihr Aussehen bis zur Restaurierung von 1898/99 beibehalten. In den Fotografien des Provinzialkonservators A. Ludorff⁴⁰ ist die alte Verschalung des hölzernen Tonnengewölbes von 1655 zu erkennen. Das alte Gestühl und die Brüstungen der Emporen sind ebenfalls deutlich zu sehen und lassen sich stilistisch dem 17. Jahrhundert zuordnen. Leider wurden sie bei der Umgestaltung von 1898 ebenso entfernt, wie der große Messingleuchter in der Mitte des Kirchenschiffs. Auch er dürfte in die Zeit nach dem 30jährigen Krieg gehören. Der Chorraum war mit umlaufenden hohen, doppelreihigem Gestühl ausgestattet. Bis zur Durchsetzung des Simultaneums waren hier die Plätze der Professoren und Studenten des Arnoldinums.

Gegenreformatorisches Nachspiel

Christoph Bernhard von Galen und Anna Elisabeth von Isenburg 1673

In der an konfessionellen Konflikten reichen Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Burgsteinfurt ist ein weiteres Ereignis hervorzuheben und in seinen historischen Zusammenhang einzuordnen.

Wenn man sagen kann, daß die Augsbургische Konfession in der Großen Kirche am 25. Januar 1564 mit einem dramatischen und demonstrativen Akt eingeführt worden war, so kommt man nicht umhin, zu beschreiben, daß mehr als 100 Jahre später diesem Ereignis seine Entsprechung gewissermaßen spiegelbildlich gegenüberzustellen ist.

Es soll hier die Rede von der Besetzung der Großen Kirche sein, durch Stift-Münsterische Truppen, und dem daran anschließenden, nahezu 50 Jahre währenden Simultaneum. Der Begriff „Simultaneum“ umschreibt die gemeinsame Nutzung des Kirchenbaus durch die katholische und reformierte Gemeinde (1673–1720).

Am Sonntag Cantate, den 17. April 1673, so notierte es das Presbyterium der reformierten Gemeinde in einem Bericht⁴¹, erschien in den frühen Morgenstunden vor der Großen Kirche eine Kompanie Fürstbischöflich-Münsterischer Soldaten unter der Führung der Obristen von

⁴⁰ Fotoarchiv des Westf. Amt für Denkmalpflege Münster.

⁴¹ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt Akte A 1048 „Attestatum und wahrhaftiger Bericht wegen gewalttätiger Einnahme der großen Pfarrkirche hieselbst so dato Anno 1673 den 27. April s(tilo) v(etero) auff Sonntag Cantate vom Fürstl. Münsterischen Obrist Westerholt, als das Comando hierin führend, durch Kriegsrecht vorgenommen und wollzogen worden.

Westerholt und Borggreffe und in Begleitung zweier Patres des Jesuitenordens. Man ließ ein Fenster neben der Kanzel⁴² aufbrechen, durch das einige Soldaten in die Kirche eindringen, die sodann von innen das Portal öffneten. Unter Glockengeläut zog die Kompanie in die Kirche ein und besetzte den Chorraum hinter dem Lettner.

Nicht lange danach fand sich die Gräfinwitwe Anna Elisabeth zu Bentheim, Gräfin zu Isenburg, mit ihrem Hofrichter von Rath und weiterem Gefolge in der Kirche zum üblichen Gottesdienst ein. Als sie der gewaltsamen Kirchenbesetzung ansichtig wurde, protestierte sie scharf gegen den Übergriff. Jedoch unter dem Schutz der Soldaten begannen die Jesuitenpatres an dem Abendmahlstisch, der bereits für die Gemeinde vorbereitet war, demonstrativ die Messe zu lesen. Als die aufgebrachte Gräfin sich daraufhin erregt dem Chorraum näherte und sich gegen diese offensichtliche Provokation zur Wehr zu setzen suchte, wurde sie von den Soldaten mit aufgepflanzten Hellebarden empfangen und unter Androhung von Gewalt und wüsten Beschimpfungen aus der Kirche vertrieben.

Kurz darauf versammelte sich die reformierte Gemeinde mit ihrem Pastor Metternach zum Gottesdienst. Die Situation eskalierte, es kam zu dramatischen Szenen, die in einem großen Handgemenge gipfelten, bei dem es etliche Verwundete gab. Die überrumpelten Bürger mußten sich mit blutigen Köpfen und zerrissenen Sonntagskleidern zurückziehen und auf das Abrücken der Soldateska hoffen. Zwar konnte man, nachdem die katholischen Priester unter dem Schutz der Soldaten abgezogen waren, in der Kirche wieder den regulären reformierten Gottesdienst feiern, aber am folgenden Tag wurde sie wieder von den Münsterischen besetzt.

Bischof Christof Bernhard von Galen erzwang auf diese Weise die Mitbenutzung der Großen Kirche durch die katholische Gemeinde, die fast ausschließlich aus den Soldaten der münsterischen Besatzung bestand. Diese richtete sich in dem Chorraum hinter dem Lettner ein, während die reformierte Gemeinde weiterhin das Kirchenschiff in Anspruch nahm.

Wie war es zu diesem dramatischen Übergriff gekommen? Bereits während der Herrschaft des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen war es 1660 zu einer Besetzung von Stadt und Burg durch die Truppen des „Kanonenbischofs“ gekommen. Als Anlaß hierfür diente die stets bestrittene alleinige Steinfurter Herrschaft über die „Niedergrafschaft“ oder das Amt Rüschau. Das fragliche Gebiet umschloß die Kirchspiele Borghorst, Laer, und Holthausen und die Bauerschaften Höpingen, Esking, Wieske, Aulendorf, Langenhorst, Kentrup, und Tem-

⁴² Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Akte A 1100 Fol. 70 r.

ming in den Kirchspielen Darfeld und Billerbeck. Zwar hatten eine Reihe von Prozessen vor dem Reichskammergericht immer wieder die rechtmäßige Zugehörigkeit zur Grafschaft Steinfurt bestätigt, doch fand sich kaum Gelegenheit, diese anerkannten Besitztitel in der Realität umzusetzen. So kam es zu ständigen Übergriffen Münsterischer Steuereintreiber in dem genannten Gebiet. Wie sehr dieser Konflikt künstlich herbeigeführt worden war, bekannte Christoph Bernhard in einem seiner Romberichte. Galen schrieb 1675 über die Besetzung calvinistischer Enklaven seiner Diözese, Steinfurt, Gemen und Gronau:

*„Die Herren haben sich nach den Glaubenswirren in Deutschland und während des Aufstandes der benachbarten Niederländer vom katholischen Glauben abgewand und den Calvinismus angenommen. ... Die Herren selbst werden durch den Westfälischen Frieden im Besitz der Kirchen und in ihrer Religionsausübung geschützt.“*⁴³

Der Fürstbischof führte weiterhin aus, daß der Westfälische Friedensvertrag und die Machtstellung der protestantischen Nachbarn einer Wiedereinführung der katholischen Religion in diesen kleinen Gebieten im Wege stünde. Er habe daher, mangels rechtlicher Möglichkeiten, zu militärischen Mitteln gegriffen und in die Städte und Burgen dieser Dynasten eine militärische Besatzung gelegt. Den Offizieren und Mannschaften habe er jeweils die Kirche der Stadt zur Mitbenutzung freigegeben. So habe er die katholische Religion wieder eingeführt, und diese sei nach anfänglichen Schwierigkeiten nunmehr gefestigt, zumal nach der 1660 erfolgten Schließung des Steinfurter Gymnasiums durch die Münsterische Besatzung ermutigende Impulse für die Bevölkerung ausgeblieben seien. Der Bischof endete mit den Worten:

*„Diesen Erfolg werde ich notfalls mit bewaffneter Hand verteidigen.“*⁴⁴

Die Übergriffe waren zugestandenermaßen vom Zaun gebrochen. Man bemühte sich auch nicht einmal das Gewalttätige dieser Unternehmung mit einem Schleier von Rechtmäßigkeit zu bedecken.

Zwar handelte es sich um einen offenen Bruch des Westfälischen Friedensvertrages, jedoch fand sich keine Macht im ganzen deutschen Reich, die bereit gewesen wäre sich für die Belange eines so wenig bedeutungsvollen Ländchens, wie Steinfurt es war, einzusetzen. Auch unter den nicht gar so kriegerischen Nachfolgern des „Kanonenbischofs“ änderte sich daran kaum etwas. Allenfalls konnten die Steinfurter

⁴³ Rombericht Christoph Berhards an Papst Clemens X., Bremervörde 1675, November 2. Archivio della Congregazione del Concilio; Relationes vol. 535 Monasteriensis, fol. 299. Zit. nach: Schröer, Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung Bd. 2, S. 350f.

⁴⁴ Die Münsterischen Soldaten ließen in den ersten Wochen der Besatzung durch einen mitgebrachten Jesuitenpater auf dem Marktplatz unter der Linde öffentlich Messen lesen, bis es im April 1673 zu dem erwähnten Gewaltakt kam. Akte A 1100 a. a. O.

Grafen nach endlosen Eingaben und juristischen Gutachten, dem König von Preußen ein nicht sehr beeindruckendes Protestschreiben abringen, was aber nichts an ihrer prekären Lage änderte. Die fremde Garnison in Steinfurt und die Umtriebigkeit münsterischer Steuereinnahmer im eigenen Territorium stürzten das Ländchen erneut in hohe Schulden.

Das Ende des Simultaneums und der Bau der katholischen Kirche

Bischof Franz Arnold von Wolff-Metternich und
Gräfin Isabella Justine von Hornes 1716–1720

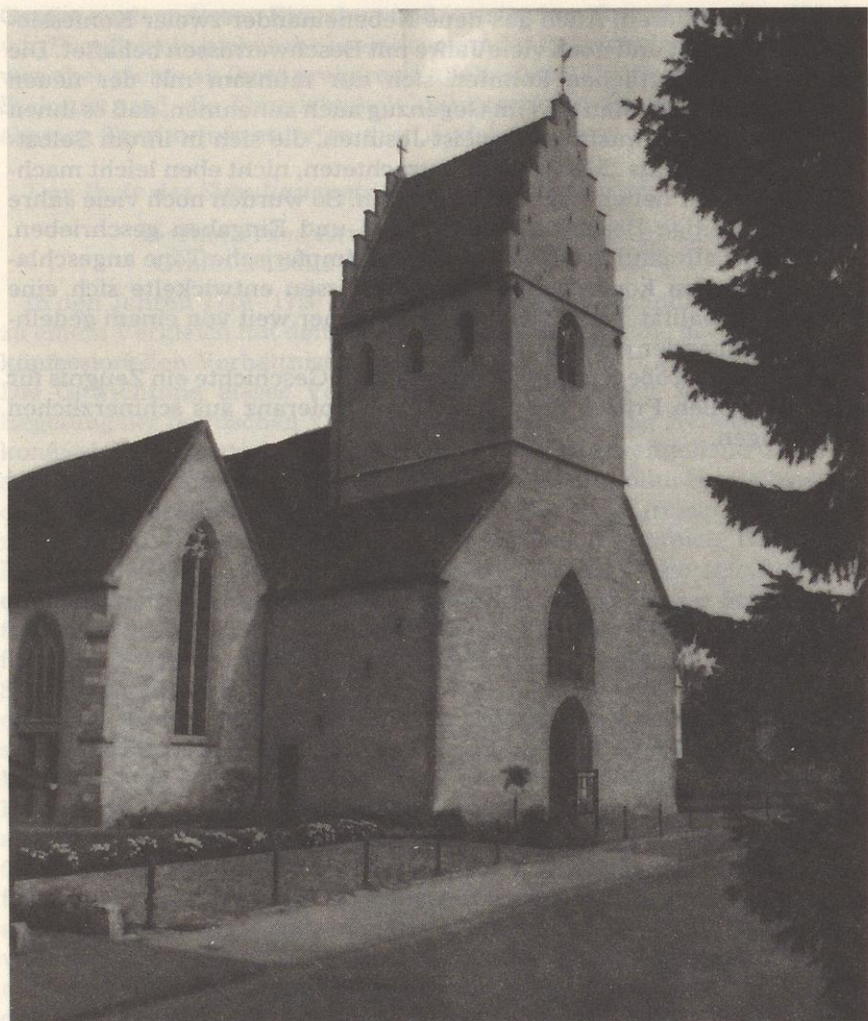
In den Jahren 1716–1720 kam es nach langen Verhandlungen endlich zu einem Vergleich mit dem Hochstift Münster⁴⁵, der die politischen und konfessionellen Verhältnisse der Grafschaft Steinfurt neu regeln sollte. Die Gewichtung dieses Vertrages lag nicht weniger schwer auf der Regelung der politischen Verhältnisse, als auch auf der Neuordnung der konfessionellen Beziehungen. Dieser Vertrag, der weitgehend den Vorstellungen des Fürstbistums entsprach, grenzte die politische Selbstständigkeit der Grafschaft auf die Stadt, Burg und das Kirchspiel Steinfurt mit seinen drei Bauerschaften ein, während die Kirchspiele Borghorst, Laer, und Holthausen mit den zuvor benannten Bauerschaften nun endgültig unter Münsterische Landeshoheit kamen. In der Stadt Steinfurt sollte ferner außerhalb der Mauern im Friedhofsviertel ein Gelände für den Bau der Katholischen Pfarrkirche, Pastorat, Küster- und Schulhaus und Friedhof der katholischen Gemeinde bereitgestellt werden. Als Gegenleistung versprach der Bischof den Abzug der münsterischen Garnison aus der Stadt, die Räumung der großen Kirche nach der Fertigstellung der neuen Pfarrkirche und eine Geldleistung von 125 000 Reichstalern unter der Bedingung, alsbald die im Hochstift Münster aufgelaufenen Schulden zu tilgen. Die politische Bewegungsfreiheit der Grafen war stark beschnitten. So war die Möglichkeit, sich im Konfliktfalle an eine andere größere Macht hilfesuchend zu wenden, praktisch ausgeschlossen, und wenn man es recht besah, befand sich Steinfurt in vollständiger Abhängigkeit des Hochstifts. Einen besonderen Raum nahmen die Vereinbarungen über die Religionsausübung und die Rechte der Pastoren ein. Insgesamt 24 von 30 Vertragspunkten regelten das konfessionelle Miteinander. Im ganzen läßt der Vertrag recht deutlich die ungleichen Machtverhältnisse der Vertragspartner erkennen.

Aber auch nach dem Vertrag von 1716 kam es zu vielfältigen Reibereien und Beschwerden. Der weitreichende Landverlust und die übrigen Einschränkungen konnten die Steinfurter Grafen nur schweren

⁴⁵ Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Bestand A, Urkunde 72. Inventare der Nichtstaatlichen Archive Westfalens INA NF Bd. 5 Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Hrg. Alfred Bruns, Münster 1971, S. 112–115.

Herzens akzeptieren. Auch das neue Nebeneinander zweier Konfessionen war ungeübt und noch viele Jahre mit Beschwerden behaftet. Die reformierten Geistlichen konnten sich nur mühsam mit der neuen Situation abfinden. Man darf im Gegenzug auch annehmen, daß es ihnen die katholischen Amtsbrüder, meist Jesuiten, die sich in ihrem Selbstverständnis stets als „Missionarii“ betrachteten, nicht eben leicht machten, sich mit der neuen Lage anzufreunden. So wurden noch viele Jahre lang gegenseitige Beschwerden, Proteste und Eingaben geschrieben. Jedoch ganz allmählich wurden weniger kämpferische Töne angeschlagen, und in den konfessionellen Verhältnissen entwickelte sich eine gewisse Normalität, wenn sie auch noch immer weit von einem gedeihlichen Miteinander entfernt war.

So gibt die Große Kirche mit ihrer langen Geschichte ein Zeugnis für den mühevollen Prozeß des Lernens von Toleranz aus schmerzlichen Erfahrungen.



Fotos: Kiepker-Balzer, Steinfurt

